

Online Dienst „Bürgergeld“ zur EfA-Nachnutzung aus Nordrhein-Westfalen

OZG-ID 10082

ALLGEMEIN

In acht Kommunen werden die Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit betrieben. Diese sog. Gemeinsamen Einrichtungen haben eigene Online-Dienste.

Für die übrigen sechs Kommunen liegt die Projektumsetzung innerhalb der Behörden selbst. Das MS unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung.

NÄCHSTE SCHRITTE

Anbindung des Online-Dienstes an die Fachverfahren der Behörden



STATUS

Für die sechs Jobcenter in kommunaler Selbstverwaltung ist die Beantrag von Bürgergeld online möglich. Neben dem Neuantrag, ist auch der Weiterbewilligungsantrag und die Mitteilung von Veränderungen möglich.

Der Onlinedienst ist in Sachsen-Anhalt flächendeckend umgesetzt.

NEUE ENTWICKLUNGEN

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

TECHNISCHES

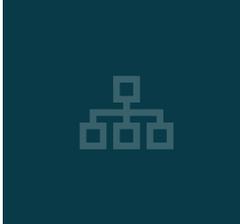
Die Anbindung des Online-Dienstes an die bei den Kommunen im Einsatz befindlichen Fachverfahren (Prosoz und Compass) ist vorgesehen.




RECHTLICHES

Das Land Sachsen-Anhalt hat einen Vertrag zur Nachnutzung der Sozialplattform NRW geschlossen, über die der Online-Dienst „Bürgergeld“ zur Verfügung gestellt wird.

ORGANISATORISCHES




FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt seinen Kommunen den Online-Dienst zur Nachnutzung bis 31.12.2026 kostenfrei zur Verfügung, übernimmt die Anbindungskosten und die Kosten für den Anschluss der Schnittstellen zu den Fachverfahren.

NÄCHSTE TERMINE

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzung bekundet

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Landkreise, kreisfreie Städte)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#)
- www.fitko.de
- FIM Informationen